

Ansprechpartnerin: Nicole Ehm | Telefon: (0335) 55378-313 | E-Mail: nicole.ehm@kultur-ffo.de

Zuwendungsempfänger*in (volle Anschrift)

KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)
Kulturbüro
Lindenstraße 7
15230 Frankfurt (Oder)

Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Antragsteller: _____

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Zu meinem/unserem Antrag vom _____ beantrage(n) ich/wir die Genehmigung des vorzeitigen
Maßnahmebeginns.

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen
Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und ich/wir das volle Finanzrisiko tragen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift; Stempel

Dem vorzeitigem Maßnahmebeginn wird ab dem _____ zugestimmt.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise zur Antragstellung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

In begründeten Ausnahmefällen darf die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Umsetzung des Projektes / der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist immer dann erforderlich, wenn der/die Antragsteller*in im Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung durch das Kulturbüro Frankfurt (Oder) bereits mit der Projektrealisierung beginnen will. Ein nicht genehmigter vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Projektantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids, soweit das Kulturbüro nachträglich von einem vorzeitigen Maßnahmebeginn Kenntnis erhält. Von der Genehmigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.